

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 52.

Jahrgang 1872.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1892. 1869. Vom 1. Januar 1873 ab werden bei sämtlichen Reichs-Postanstalten Postkarten zum Verkauf gestellt, welche gleich mit dem Franco-Stempel von $\frac{1}{2}$ Groschen bz. 2 Kreuzern bedruckt sind.

Diese gestempelten Postkarten werden zum Nennwerthe an das Publikum abgelaufen. Daneben wird der Verkauf der Postkarten der jetzt gebräuchlichen Art, welche nicht gestempelt und auch nicht mit Freimarken besetzt sind, ferner Postkarten mit bezahlter Rückantwort unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

Die für den innern Verkehr zur Anwendung kommenden Postkarten können auch nach sämtlichen europäischen Staaten, mit Ausnahme von Rußland und Italien, benutzt werden. In diesem Falle sind neben den, bereits auf die Karte gedruckten, Franco-Stempel noch die zur Ergänzung erforderlichen Freimarken (z. B. im Verkehr mit der Schweiz noch $\frac{1}{2}$ Sgr. bez. 1 Kreuzer) anzukleben.

Berlin, 9. Dezember 1872.

Kaiserliches General-Postamt, Stephan.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1893. 1891. Der Herr Ober-Präsident hat mittelst Rescripts vom 12. November c. mit Rücksicht auf den wohlthätigen und gemeinnützigen Zweck der evangelischen Heil-Anstalt für blödsinnige Kinder „Sephata“ zu M.-Glabach dem Vorstände der Anstalt die Erlaubniß erteilt, bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz für die Zwecke der Anstalt in den Jahren 1873, 1874 und 1875 durch Deputirte eine Hauscollekte abhalten zu lassen.

Mit Abhaltung dieser Collekte sind beauftragt:

1. Jacob Cönen aus Vederath Kreis Grevenbroich,
2. Friedrich Dismann aus Wülfringhausen Kreis Summersbach,
3. Eduard van den Kerckhoff aus Hesselbach Kreis Summersbach.

Düsseldorf, den 20. Dez. 1872. I. V. B. 1839.

1894. 1857. Im Laufe dieses Jahres sind zur Beförderung des Gemeinde-Begebäus nachbenannten Gemeinden aus Staatsmitteln Beihilfen bewilligt

und gezahlt worden:

Nr.	im Kreise	der Ge- meinde	Bewilligte Beihülfe	Thlr.	(S.) P.
1.	Crefeld	Fischeln	Zur Herstellung beziehungsweise zur Vollendung eines Verbindungsweges von Fischeln über Dypum, Linn nach Herdingen	100	—
2.	„	Lant	Zum Ausbau des Communalweges von Iverich nach Lant	150	—
3.	Düssel- dorf	Lintorf	Zu dem Ausbau des Communalweges am Krantmenweg über Lintorf nach Angermund	400	—
4.	„	Min- tard	Zu den Wiederherstellungsarbeiten des durch den Deichbruch an der Ruhr ausgetriebenen Communalweges zwischen Saarn und Mintard	200	—
5.	Rempen	Broidch	Für die in dem Dorfe St. Hubert ausgeführte Bepflanzung der Dorfstraße mit veredelten Kastanienbäumen	30	—
6.	„	Debt	Zum Ausbau des Communalweges von Hagbäumchen bis Leufweg	498	—
7.	Neuß	Gohr	Zum Ausbau eines Theiles der Broidchstraße	200	—

Zu übertragen: | 1578 | —

Abgegeben zu Düsseldorf am 28. Dezember 1872.

Nr.	im Kreise	der Gemeinde	Bewilligte Beihilfe	Thlr.	S.	P.
			Uebertrag:	1578		
8.	Solingen	Lützenkirchen.	Zu dem Ausbau des von dem Bahnhofs Dpladen durch die Gemeinde Dpladen nach Lützenkirchen führenden Weges.	475		
			Summa	2,053		

Düsseldorf, den 18. Dezember 1872. I. III. 6131.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1895. 1874. Vom 22. d. Mts. ab werden abgefertigt werden:

1. die Personenpost zwischen Garzweiler und Widrath:
aus Garzweiler 5,45 Früh, 1,5 Nachm.
6,35 Abends;
2. die Personenpost zwischen Hitdorf und Langensfeld:
aus Hitdorf 7,15 Früh, 3,35 Nachm.;
3. die Personenpost zwischen Langensfeld und Solingen:
aus Solingen 6,35 Früh, 2,45 Nachm.;
4. die Personenpost zwischen Hilden und Ohligs:
aus Hilden 8,— Früh, 12,— Mittags,
4,— Nachm., 6,— Abends;
5. die Personenpost zwischen Summersbach und Kennep:
aus Summersbach 5 — Früh, 11,45 Vorm.
3,25 Nachm.;

Düsseldorf, den 20. Dezember 1872.

Der Kaiserl. Ober-Postdirector: Friedrich.

1896. 1875. Durch Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts vom 16. October 1872 ist der Gottfried Cremer zu Anstel im Kreise Neuß wohnhaft und gegenwärtig dahier in der Departemental-Irrenanstalt untergebracht interdicirt worden.

Die Herrn Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Bürg. G. B. zu genügen.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1872.

Der Ober-Procurator: v. Guérard.

1897. 1867. An Stelle des versetzten Gerichtsvollziehers Kopmann in Uerdingen ist dem, in den hiesigen Landgerichts-Bezirk versetzten Gerichtsvollzieher Melzer aus Saarbrücken, die Stadt Uerdingen als Wohnsitz angewiesen worden.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1872.

Der Landgerichts-Präsident: Hellweg.

Der Ober-Procurator: v. Guérard.

1898. 1868. Durch Verfügung des Herrn General-Procurators vom 30. d. Mts. ist der Gerichtsvollzieher Salentin aus Rheinberg in den hiesigen Landgerichtsbezirk versetzt, und durch Plenar-Beschluß vom heutigen Tage ihm die Stadt Neuß zum Wohnsitz angewiesen worden.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1872.

Der Landgerichts-Präsident: Hellweg.

Der Ober-Procurator: von Guérard.

1899. 1884. Der Beginn der nächsten Schwurgerichts-Sitzungen beim unterzeichneten Kreisgericht ist auf den **3. Februar 1873** bestimmt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Forcade de Biaix zum Vorsitzenden ernannt.

Essen, den 22. Dezember 1872

Königliches Kreis-Gericht.

1900. 1888. Infolge Beschlusses der Rathskammer des königlichen Landgerichtes (als Handelsgericht) zu Cleve vom 21. d. Mts. ist verordnet und bestimmt worden, daß die in den Art. 13 und 14 des Handelsgesetzbuches und im Art. 42 des Einführungsgesetzes zu demselben vorgeschriebenen Veröffentlichungen für das Kalenderjahr 1873 durch die Kölnische Zeitung zu bewirken seien, und daß die Bekanntmachung dieser Verordnung durch den öffentlichen Anzeiger der königlichen Regierung zu Düsseldorf und durch die Kölnische Zeitung erfolgen soll.

Cleve, den 23. Dezember 1872.

Der Landgerichts-Secretair: K e l c h.

1901. 1823. Der Ausschuß des Unterstützungsvereins der Gerichtsvollzieher des hiesigen Landgerichts-Bezirks ist für das nächste Kalenderjahr gebildet aus den Gerichtsvollziehern:

1. Hamacher als Vorsteher,
 2. Schriever als Protokollführer,
 3. Kessels als Cassirer,
- welches hiermit bekannt gemacht wird.

Düsseldorf den 6. Dezember 1872.

Der Ober-Procurator: von Guérard.

Sicherheits-Polizei.

1902. 1811. In der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. sind dem Schuhmachermeister Heinrich Benedens zu Weiderich mittels Einbruchs:

1. $\frac{1}{2}$ Duzend Zugstiefeln mit Doppelsohlen,
 2. 3 Paar desgleichen ohne Doppelsohlen, 3. $\frac{1}{2}$ Duzend lederne Frauen-Stiefelchen, 4. $\frac{1}{2}$ Duzend Frauen-Plüsch-Pantoffeln, 5. 3 bis 4 Paar Herren-Plüsch-Pantoffeln, 6. diverse Mädchen-Stiefelchen, Knaben- und Kinderschuhe, 7. eine braune halbwollene Juppe, 8. ein schwarzes Schwaltuch mit weißen Streifen, 9. ein grau wollenes Frauen-Kopfstuch, 10. ein buntes leinenes dito, 11. diverse leinene Kindertücher,
- gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hierüber mir

oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen mit dem Bemerkten, daß ic. Venedens auf die Herbeschaffung der gestohlenen Sachen 10 Thaler, und auf die Ermittelung der Diebe, so daß deren Bestrafung erfolgen kann, 5 Thaler Belohnung ausgesetzt hat.

Wesel, den 10. December 1872.

Der Staatsanwalt.

1903. 1824. Am 6. d. Mts. ist dem Schreiner-gefallen Heinrich Tönnessen hier eine silberne Cylinderruhr mit Goldrand, weißem Zifferblatt, Secundenzeiger, römischen Zahlen und Patentglas gestohlen worden. Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib dieser Uhr sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 12. Dezember 1872.

Der Staatsanwalt.

1901. 1845. Es sind entwendet:

I. In der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. dem Bahnmeister Friedrich Kolloff zu Weiderich mittels Einbruchs:

1. zwei neue dreifantige Feilen, 2. eine große Papierschere, 3. eine eiserne Gerißschuppe.

II. In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. dem Metzger Wilhelm Driesch zu Ruhrort mittels Einbruchs:

3 Bratwürste.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel den 15. Dezember 1872.

Der Staatsanwalt.

1905. 1846. Am 13. d. Mts. Abends sind dem Hüttenbeamten Adolph Schrot zu Saar

1. ein leinenes Kinderbettuch, gez. A. S. 6 mit rother Baumwolle, 2. ein leinenes Knabenhemden, gez. wie vor, 3. ein leinenes Kindertuch ohne Zeichen, 4. ein Gebild-Kindertuch gez. A. S. 34 mit Dinte, 5. ein rothes mit Wolle umhäfteltes Flanell-Kinderdeckchen, 6. ein lila kattunener Nachtmittel

gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel den 16. December 1872.

Der Staatsanwalt.

1906. 1847. Im Besitze einer wegen Diebstahls in Neuß verhafteten Person sind in deren Wohnung zu Cöln nachstehende mußmaßlich gestohlene Gegenstände gefunden worden:

1. ein dunkelgrauer Lama-Shawl mit Franzen von derselben Farbe und hellen Streifen, 2. ein Umschlagtuch von demselben Stoff, schwarz, dunkel- und hellgrau und weiß farrirt, 3. 2 wollene Decken, gelb mit blauen und rothen Streifen, 4. ein abgepaßter baumwollener grau-schwarzer Unterrock

mit grau, blau und lila Gallon, 5. ein kleines wollenes Umschlagtuch, roth- und grün, braun- und weiß-farrirt mit Franzen, 6. ein schwarzes Umschlagtuch von Tibet mit schwarz-seidenen Franzen, 7. ein schwarzer und 3 kleine graue Tuchlappen, letztere Burkin, 8. ein weißes blau gestreiftes baumwollenes Militärhemd, 9. ein großes weiß-wollenes gehäfteltes Tuch, 10. ein weißer gestreifter Frauen-unterrock, dito Hose und dito Kinderunterhose, 11. ein Paar fleischfarbene seidene Strümpfe, 12. 5 rotte kattunene Taschentücher mit weißen Tupfen und hellbuntem Rande, 13. ein dito gelbes Taschentuch mit weiß und schwarz gestreiftem Rande, 14. eine Parthie schwarzer Schnürriemen, 15. eine Parthie rothweißer, weißer und havannafarbiger Strichbaumwolle resp. Wolle, 16. eine Parthie weißen, schwarzen und grauen Zwirns, 17. 8 Stücke Leinwand von verschiedener Größe, 18. ein langes schmales Tischtuch von Gebild, anscheinend aus einer Wirthschaft, gez. J. C. oder J. E., 19. ein schwarzer Jagdbecher von Gutta-Bercha mit dem Stempel Niles drinking cup, Patented, June 5th. 1860, der sich zusammenschieben läßt, 20. ein Damenarbeitstäschchen von steifem grünem Leder, mit Stahlknöpfchen, 21. eine roth lederne Brieftasche mit 2 Doppeltaschen im Innern, 22. Fritz Reuters "Schurr-Murr" in braunem mit Gold gepreßtem Einband, 23. ein Buch "Reisebilder und Heimathsklänge" von D. Funke, Pastor in Bremen, 24. ein Buch: "Atolin, der kühne Malaye" mit Bildern, 25. 4 Photographien, Ansichten des Schlosses und der Stadt Cleve, 26. eine Ansicht des Grand Hôtel des Bains à Schéveningue.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Herkunft der vorbezeichneten Gegenstände, welche in meiner Verhörstube, Zimmer No. 58 des hiesigen Justizgebäudes, angesehen werden können, Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1872.

Der Untersuchungsrichter H. Greif.

1907. 1858. In der Nacht vom 24. zum 25. November c. sind der Ehefrau Bauunternehmers Salber zu Bottrop folgende Gegenstände:

Ein Pelztauch von Iltis mit weißem Pelz gefüttert; ein Pelztragen mit brauner Seide gefüttert und vorne 2 Knöpfe nebst schwarz-seidener Verschnürung; ein blauer Tuchmantel mit schwarz-seidenem Besatz und schwarzen glattrunden Knöpfen; ein schwarz-seidener Regenschirm mit einem Griff von durchschlungenen Ringen; ein schwarz-baumwollener Regenschirm; ein mattgelbes seidenes Schwaltuch; zwei silberne Kinderbesteck und war von einer Gabel eine Zinke abgebrochen; eine gelbe Damast-Tischdecke mit Franzen; ein weißes gehäfteltes Consol-Deckchen und drei Tablettchen von Messing, mittelst Einbrückens einer Fensterscheibe aus ihrer Wohnung gestohlen.

Vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände wird gewarnt. Jeder, der über den Verbleib derselben sowie über die Person und den Aufenthalt des Diebes Auskunft geben kann, wird ersucht der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Dortfen, den 13. Dezember 1872.

Der Staats-Anwalt.

1908. 1869. Am 14. d. Mts. sind zu Crefeld ein Ueberzieher von blauem Ratiné, 2 weiße Taschentücher und eine Talmi-Uhrkette, ein schwarzer Castor-Cylinderhut und ein schwarzseidener Regenschirm mit schwarzem weiß eingelegetem Griff, gestohlen worden.

Der That dringend verdächtig ist ein Schneidergeselle, der sich Jodocus Kleuken nannte und als Legitimation einen Steuerzettel von Duisburg auf diesen Namen besaß. Derselbe war etwa 21 Jahre alt, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, mit braunen Haaren und Augenbrauen, kleiner Nase, gewöhnlichem Munde, ovalem Rinn und Gesicht, ohne Bart, von sehr blasser Gesichtsfarbe und gekrümmter Statur. Er war bekleidet mit braunem Rock mit Sammettragen, grauer Weste mit 2 Reihen Knöpfen, ohne Kragen, und grau gestreifter Hose, und trägt jetzt wahrscheinlich die oben angegebenen gestohlenen Sachen.

Ich ersuche sämtliche Polizeibehörden, auf den 2c. Kleuken zu wachen, denselben im Vernehmungsfalle zu verhaften und mit allen bei ihm vorfindlichen Effecten mir vorzuführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1872.

Der Untersuchungsrichter II. Greiß.

1909. 1876. In der Nacht vom 11/12. Dezember er. sind zu Opladen mittelst Einbruchs 3 Uhren gestohlen worden.

Eine derselben war von Silber 18 Linien groß, Cylinder mit doppelter Schmutzbüchse; die Andere eine goldene Cylinderuhr von 13 Linien, die dritte eine goldene Cylinderuhr hatte ebenfalls 13 Linien, und schwarze Emaille, in der Mitte der Rückseite einen Vogel abgebildet, sie gingen sämtlich auf 8 Steinen, hatten ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Uhren, oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1872.

Der Ober-Procurator: v. Suerard.

1910. 1877. Am 2. Dezember er. ist aus dem Agenturlokal der Wittwe Th. Dirsch zu Rees (am Rheinthor) ein Doppel-Gewehr entwendet.

Jeder, der über die Thäterschaft oder den Verbleib des Gewehrs Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, bei der Polizeibehörde in Rees oder beim unterzeichneten Kreisgericht Anzeige zu machen.

Wesel, den 17. Dezember 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

1911. 1878. Am 28. v. Mts. sind der Ehefrau Gerhard van Bruck zu Saar von der Bleiche daselbst 1. zwei Betttücher, ein leinenes und eins von Nessel-

ohne Zeichen,

2. vier leinene Frauenhemden ohne Zeichen, gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 19. Dezember 1872.

Der Staatsanwalt.

1912. 1889. Es sind entwendet:

I. Am 13. d. Mts. dem Schiffsknecht Joseph Wepler aus Vorch von dem in Duisburger Hafen liegenden Schiffe „Zukunft“ eine hessische Banknote von fünf und dreißig Gulden,

II. Am 10. d. Mts. dem Hermann Paschmann zu Ruhrort ein roth und weiß karrirtes Daunendbett und ein leinenes weißes Bettuch, in der Mitte H. P. gezeichnet,

III. Am 15. d. Mts. dem Geschäftsreisenden Heinrich Hollender zu Duisburg ein getragener brauner Duffel-Ueberzieher mit braunem Sammetkragen und braunem Zanellafutter, mit glatten, schwarzüberzogenen Knöpfen,

IV. Am 18. d. Mts. dem Bergmann Hermann Kottmann zu Oberhausen an Wäsche

1. 7 leinene gute Mannshemde, davon war eine gezeichnet mit J, ein zweites mit S, ein drittes war von blau Leinen, 2. zwei leinene noch neue Betttücher, 3. zwei ungezeichnete Kinderhemde, ein Mädchen- und ein Knabenhemd, 4. zwei weißleinene Handtücher ohne Zeichen.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 24. Dezember 1872.

Der Staatsanwalt.

1913. 1890. Es sind entwendet:

I. Dem Zimmerer Albert Stahl in Holthausen bei Dinslaken,

In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember er. mittels Einsteigens:

1. Ein Winter-Ueberzieher von dunkelgrünem Tuche mit braunen Hornknöpfen an dessen linkem Schooße das Futter etwas zerrissen war, 2. eine Hose von schwarzbraunem länglich gestreiften Woyl, 3. sechs neue leinene Frauenhemden gez. A. C. F. K. 4. circa 2 bis 3 Thlr. Geld in $\frac{1}{30}$ $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{3}$ Thlr. Stücken und etwas Kupfergeld.

II. Der Ehefrau Ackerer Wilhelm Benzenberg in Düffern bei Duisburg.

1. Gegen Mitte November er. ein roth- und schwarzbunter Hahn,

2. In der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember er. 1. ein gelb-roth und graubunter Hahn, 2. zwei Hühner (ein schwarzes und ein gelbes).

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über die

Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.
Befehl, den 23. Dezember 1872.

Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

1911. 1841. Der Ackerer Joh. Willh. Sassen ist zum 1. und der Rentner Willh. Hissen zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Anrath auf eine sechsjährige Amtsdauer ernannt worden.
1915. 1842. Der Frabrikant Abraham Knecht ist zum 2. Beigeordneten der Stadt Wald auf eine sechsjährige Amtsdauer gewählt und von uns bestätigt.
1916. 1883. Der mit der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Burgwaldniel beauftragte Herr August Wilmkes ist zum Bürgermeister dieser Bürgermeisterei ernannt.
1917. 1815. Der Lehrer Wilhelm Urchs ist provisorisch zum Lehrer an der oberen Knabenklasse der kathol. Elementarschule zu Bevelinghoven ernannt worden.
1918. 1816. Der Lehrer Friedrich Schaub ist provisorisch zum Lehrer an einer städtischen Elementarschule für evangelische Kinder zu Elberfeld ernannt worden.
1919. 1817. Die Lehrerin Maria Grome ist provisorisch zur Lehrerin an der 2. Mädchenklasse der kathol. Elementarschule zu Osterath ernannt worden.
1920. 1818. Dem Lehrer Eduard Noi ist die Concession zur Uebernahme der Privatschule der evangel. luth. St. Petri-Gemeinde zu Elberfeld erteilt worden.
1921. 1825. Der Lehrer Heinrich Hinkelmann ist definitiv zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Obersinnborn ernannt worden.
1922. 1832. Der Lehrer Joseph Hande ist definitiv zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Bistard ernannt worden.
1923. 1835. Der Schulamts-Candidat Carl Ludwig Stodt ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Vereinschule zu Scheid (Nemscheid) ernannt worden.
1924. 1840. Die Lehrerin Magdalena Steiner ist definitiv und die Lehrerin Mechtilde Münnig provisorisch zur Lehrerin an der katholischen Elementarschule zu Hinsbeck ernannt worden.
1925. 1848. Die an der katholischen Elementarschule zu Schiefbahn seither provisorisch angestellte Lehrerin Catharina Tissen ist definitiv ernannt.
1926. 1859. Die Lehrer Conrad Pabst und Wilhelm van den Bruc sind definitiv, und die Lehrer Carl Louis Rosenkranz und Wilhelm Body provisorisch zu Lehrern an der evangelischen Elementarschule zu Langenberg ernannt worden.
1927. 1862. Die an der katholischen Elementarschule zu Camp seither provisorisch angestellte Lehrerin Mechtildis Terhoeven ist definitiv ernannt.
1928. 1861. Der an der evangel. Elementarschule in der 1. Weberstraße zu Essen seither provisorisch

angestellte Lehrer Friedrich Käselump ist definitiv ernannt.

1929. 1860. Der an der 2. evangelischen Elementarschule zu Kettwig seither provisorisch angestellte Lehrer Julius Ring ist definitiv ernannt.

1930. 1870. Die Lehrerin Franziska Wimper ist provisorisch zur Lehrerin an der katholischen Elementarschule zu Rüttenscheid ernannt worden.

1931. 1871. Die Lehrerin Henriette Wichmann ist provisorisch zur Lehrerin an der katholischen Elementarschule zu Kessel ernannt worden.

1932. 1872. Die an der evangelischen höheren Mädchenschule zu Essen seither provisorisch angestellten Lehrer Ernst Schulte und Friedr. Wilhelm Schneider sind definitiv ernannt.

1933. 1873. Der an der evangelischen Elementarschule in der 1. Weberstraße zu Essen seither provisorisch angestellte Lehrer August Holland ist definitiv ernannt.

1934. 1879. Der Lehrer Peter Dehmen ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Capellen ernannt worden.

1935. 1880. Der Schulamtsbewerber August Say ist provisorisch zum Lehrer an der 3. Klasse der evangelischen Elementarschule Hochfeld (Duisburg) ernannt worden.

1936. 1881. Der Schulamtsbewerber Gustav Adolf Rüppers ist provisorisch zum Lehrer an der 2. Klasse der evangelischen Elementarschule zu Wanhimerort ernannt worden.

1937. 1882. Der Schulamtsbewerber Ernst Pliester ist provisorisch zum Lehrer an der 3. Klasse der evangelischen Elementarschule zu Duisburg ernannt worden.

1938. 1851. Der Lehrer Albert Rosenkranz ist provisorisch zum ersten Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Hasten ernannt worden.

1939. 1886. Die Lehrerin Maria Kaufmann ist provisorisch zur Lehrerin an der untern gemischten Klasse der katholischen Elementarschule zu Wickrath ernannt worden.

1940. 1892. Die an der lutherischen Elementarschule im Rohlgarten in Barmen seither provisorisch angestellte Lehrerin Charlotte W. hmeier ist definitiv ernannt.

1941. 1893. Der an der 1. katholischen Elementarschule zu Barmen seither provisorisch angestellte Lehrer Heinrich Fakhender ist definitiv ernannt.

1942. 1894. Der an der 1. katholischen Elementarschule zu Barmen seither provisorisch angestellte Lehrer Joseph Jägers ist definitiv ernannt.

1943. 1822. Der August Morgenstern hier selbst ist als Bauführer vereidigt worden.

1944. 1838. Der Philipp Hubert Pappers hier selbst ist als Feldmesser vereidigt worden.

1945. 1885. Dem Barbier Gerhard Kennings zu Kanten ist das Befähigungs-Zeugniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hilfsleistungen und zum

Ausziehen der Zähne ertheilt.

1916. 1810. Der Gastwirth H. Sanders in Keppeln ist zum Postagenten daselbst angenommen worden.

Der Postexpediteur van Bernem in Keppeln ist freiwillig aus dem Postdienste geschieden.

Der Postamts-Assistent Steinte in Rees ist gestorben.

Es sind angestellt worden die Militär-Anwärter Marsch als Büreaudienner in Crefeld, Güscher als Briefträger in Essen, Heimes als Wagenmeister in Mülheim an der Ruhr, Abrweiler als Briefträger in M.-Glabbach, Jung als Büreaudienner in Solingen, Schoen als Briefträger in Rheydt, Brei als Packetbesteller in Duisburg und Sisting als Eisenbahn-Post-Conducteur in Oberhausen.

Der Büreaudienner Paß in Düsseldorf ist gestorben.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1872.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director: J. B. Schmidt.

1917. 1831. Der Gerichtsvollzieher Schrübbers zu Goch ist zum Vorsteher, der Gerichtsvollzieher Amberger zu Cleve zum Cassirer und der Gerichtsvollzieher Kayser daselbst, zum Protokollführer des Gerichtsvollzieher-Unterstützungs-Vereins des Landgerichtsbezirks Cleve für das Jahr 1873 ernannt worden.

Cleve, den 12. Dezember 1872.

Der Ober-Procurator: B u ß.

Patente.

1918. 1833. Dem Professor Eduard Gand in Amiens ist unter dem 11. Dezember d. J. ein Patent auf eine Kompositionslade an Jacquardmaschinen zur Bewegung der Nadeln ohne Anwendung von Musterpappen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

1919. 1863. Dem Herrn Marcus Bebro zu London ist unter dem 17. Dezember 1872 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Bedrucken von Papierbändern mit Schrift- und Nummerzeichen, soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt ist, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

1950 1887. Zusammenstellung

der in den öffentlichen Anzeigern No. 103 und 104 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Bildung bis zum	Nr. der Bekanntmachung.
Lehrer an der kathol. Elementarschule zu Kaldenkirchen.	335 Thaler.	30./12.	3289.
3 Lehrer an der kath. Elementarschule zu St. Loenig.	350 bezw. 300 Thaler.	—	3290.
2 Lehrer an der evang. Elementarschule zu Oberhausen.	300 Thaler.	1./1.73.	3291.
Lehrer an der kathol. Pfarrschule zu Rheydt	300 Thaler.	31. 12.	3292.
Lehrer an der kathol. Schule zu Schmachtendorf.	275 Thaler fr. Wohnung und Acker'and.	—	3293.
Lehrer an der kathol. Elementarschule zu Drbröck.	350 Thlr. fr. Wohn. u. Garten.	30./12.	3325.
Lehrer an der 2. Pfarrschule zu Barmen.	350 Thaler u. fr. Wohnung.	—	3326.
2 Lehrerinnen an der kathol. Schule zu Berrum.	225 bezw. 220 Thaler u. fr. Wohnung.	10./1.73.	3327.
Lehrerin an der kath. Elementarschule zu Neurath.	245 Thaler.	9./1.73.	3328.
Polizeidiener in der Stadtgemeinde Kempen.	250 Thaler.	10./1.73.	3329.

Hierbei 3 Beilagen.

Extra-Blatt

zum

52. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1951. 1897. In der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen preussischen Staats-Anleihe v. J. 1856 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerkten gekündigt, daß die in den ausgeschriebenen Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Juli 1873 ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit in den Stunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse (hier selbst, Dranienstraße Nr. 94 gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli 1873 fälligen Zinscoupons Ser: V. Nr. 4 bis 8 nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungshauptkassen, sowie bei der Kreisasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 15. Juni d. Jz. stattgehabten) gezogen aber bis jetzt noch nicht realisiert sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 15. Juni d. Jz. ausgelosten und zum 2. Januar l. Jz gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungshauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kammerei- und anderen größeren Kommunalkassen sowie auf den Bureau der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 16. Dezember 1872.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
v. Wedell. Löwe. Hering. Rötger.

Ausgegeben zu Düsseldorf den 28. Dezember 1872.

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Hofbuchdruckerei von P. Voß u. Co.

n
te
le
ju
ch
ls
n-
ch
m,
nd
m-



Extra-Blatt

zum

22. Stück des Blattes der königlichen Regierung in Düsseldorf

Verordnungen in Betreff der Schenkungen der General-Verbände

Am 18ten März 1827. In der ersten in demselben Jahre
Königlichen Verordnung über die Schenkungen
von Grundbesitz, welche die in der ersten Verordnung
mitgetheilte Bestimmungen enthält.

Die Schenkungen der General-Verbände
sind demnach zu betrachten, als ob sie
von dem Königlichen Lande gemacht worden
wären, und die in der ersten Verordnung
enthaltenen Bestimmungen sind auf sie
anzuwenden. In Betreff der Schenkungen
von Grundbesitz, welche die in der ersten
Verordnung mitgetheilte Bestimmungen enthält,
sind demnach zu betrachten, als ob sie
von dem Königlichen Lande gemacht worden
wären, und die in der ersten Verordnung
enthaltenen Bestimmungen sind auf sie
anzuwenden.

In Betreff der am 12ten Juni d. J. ausgetheilten
am 2ten Juni d. J. ausgetheilten
Verordnungen sind demnach zu betrachten,
als ob sie von dem Königlichen Lande
gemacht worden wären, und die in der
ersten Verordnung enthaltenen Bestimmungen
sind auf sie anzuwenden.

Die Schenkungen der General-Verbände
sind demnach zu betrachten, als ob sie
von dem Königlichen Lande gemacht worden
wären, und die in der ersten Verordnung
enthaltenen Bestimmungen sind auf sie
anzuwenden. In Betreff der Schenkungen
von Grundbesitz, welche die in der ersten
Verordnung mitgetheilte Bestimmungen enthält,
sind demnach zu betrachten, als ob sie
von dem Königlichen Lande gemacht worden
wären, und die in der ersten Verordnung
enthaltenen Bestimmungen sind auf sie
anzuwenden.

In Betreff der am 12ten Juni d. J. ausgetheilten
am 2ten Juni d. J. ausgetheilten
Verordnungen sind demnach zu betrachten,
als ob sie von dem Königlichen Lande
gemacht worden wären, und die in der
ersten Verordnung enthaltenen Bestimmungen
sind auf sie anzuwenden.

Die Schenkungen der General-Verbände
sind demnach zu betrachten, als ob sie
von dem Königlichen Lande gemacht worden
wären, und die in der ersten Verordnung
enthaltenen Bestimmungen sind auf sie
anzuwenden. In Betreff der Schenkungen
von Grundbesitz, welche die in der ersten
Verordnung mitgetheilte Bestimmungen enthält,
sind demnach zu betrachten, als ob sie
von dem Königlichen Lande gemacht worden
wären, und die in der ersten Verordnung
enthaltenen Bestimmungen sind auf sie
anzuwenden.

Düsseldorf am 28. December 1827

Beauftragter im Namen der königlichen Regierung — Düsseldorf, den 28. December 1827

